

BERICHT
DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS
ZUM ENTWURF DER RECHNUNGSLEGUNG
DER AUTONOMEN REGION
TRENTINO-SÜDTIROL
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Das Rechnungsprüfungsorgan

Filippo Forest

Maria Rosaria Profico

Marco Ricciardiello

- ◆ Nach Erhalt am 27. April 2018 des mit Beschluss der Regionalregierung vom 26. April 2018, Nr. 77 genehmigten Entwurfs der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen und der laut GvD Nr. 118/2011 und den entsprechenden angewandten Haushaltsgrundsätzen vorgesehenen Dokumente, und zwar:

1. Abschlussrechnung – Verwaltung der Einnahmen
2. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen
3. Abschlussrechnung – Verwaltung der Ausgaben
4. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
5. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben
6. Allgemeine zusammenfassende Übersicht
7. Haushaltsgleichgewichte
8. Erfolgsrechnung
9. Vermögensaufstellung Aktiva zum 31.12.2017
10. Vermögensaufstellung Aktiva zum 01.01.2017
11. Vermögensaufstellung Passiva zum 31.12.2017
12. Vermögensaufstellung Passiva zum 01.01.2017
13. Erläuterndes Verzeichnis des Verwaltungsergebnisses
14. Aufstellung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen im Haushaltsjahr 2017
15. Aufstellung der Rückstellungen für den Fonds für zweifelhafte Forderungen und den Fonds für die Entwertung der Kredite
16. Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
17. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zweckbindungen
18. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen in Kompetenz
19. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rückstände
20. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und

Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zweckbindungen

21. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen in Kompetenz
 22. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rückstände
 23. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Rückzahlung von Darlehen – Zweckbindungen
 24. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Dienste für Dritte – Durchlaufposten – Zweckbindungen
 25. Zusammenfassung der Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen
 26. Feststellungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neufestgestellt werden
 27. Zweckbindungen, welche im Haushaltsjahr oder aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben, welche im Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder in späteren Jahren neufestgestellt werden
 28. Kostenaufstellung nach Aufgabenbereich
 29. Abschlussergebnisse SIOPE
 30. Auflistung der aktiven Rückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben
 31. Auflistung der passiven Rückstände, welche aus vorhergehenden Haushalten ihren Ursprung haben
 32. Verzeichnis der uneinbringlichen Forderungen
 33. Bericht über die Gebarung (einschließlich Anhang)
 34. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Einnahmen
 35. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Ausgaben
 36. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Überblick
- ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes vom 15. Dezember 2016, Nr. 18, mit dem der Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2017-2019 genehmigt wurde;
 - ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes vom 27. Juli 2017, Nr. 7, mit dem der Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2017-2019 genehmigt wurde;
 - ◆ Aufgrund der im Laufe des Jahres 2017 vorgenommenen Haushaltsänderungen;
 - ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes über das Rechnungswesen der Region Nr. 3/2009 i.d.g.F.;

NACH BESTÄTIGUNG DER TATSACHE,

- ◆ dass die Körperschaft im Jahr 2016 erstmals die staatlichen Bestimmungen betreffend die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte (GvD Nr. 118/2011) angewandt hat;
- ◆ dass die Rechnungslegung gemäß der Vorlage laut Anlage Nr. 10 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde;
- ◆ dass laut Art. 72 des GvD Nr. 118/2011 dem Rechnungsprüferkollegium die Aufsicht über die buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Region obliegt;
- ◆ dass die Region das Rechnungsprüferkollegium ab dem Haushaltsjahr 2017 errichtet hat und dass das Kollegium im besagten Haushaltsjahr seine Aufgaben anhand begründeter Methoden der Stichprobenkontrolle wahrgenommen hat, um die administrative, buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Körperschaft zu überprüfen;

LEGEN

die unterfertigten mit Beschluss der Regionalregierung vom 21. Dezember 2016, Nr. 235 ernannten Rechnungsprüfer Filippo Forest, Maria Rosaria Profico und Marco Ricciardiello

die nachstehenden Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zur Rechnungslegung 2017 dar.

Einleitende Überprüfungen

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Buchhaltungsposten stichprobenweise überprüft. Die zu überprüfenden Posten wurden teils mit der statistischen Methode bestimmt und teils aufgrund fachlicher Überlegungen und bestehender Erfahrungen ausgewählt. Es wurden

- die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren zur Verbuchung der Einnahmen und der Ausgaben im Einklang mit den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen,
- die Übereinstimmung zwischen den Daten der Haushaltsrechnung und jenen der Buchhaltungsunterlagen,
- die Einhaltung des Grundsatzes der verstärkten finanziellen Kompetenzgebarung bei der Erhebung der Feststellungen und der Zweckbindungen,
- die korrekte Darstellung der Haushaltsrechnung in den Zusammenfassungen und in den Ergebnissen der Kassagebarung und der finanziellen Kompetenzgebarung,
- die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen mit spezifischer Zweckbestimmung und den aufgrund der entsprechenden Gesetzesbestimmungen genehmigten Ausgabenzweckbindungen,
- die Gleichwertigkeit zwischen Einnahmefeststellungen und

Ausgabenzweckbindungen in den Kapiteln betreffend Dienste für Rechnung Dritter,

- die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen,
- die Vornahme der ordentlichen Neufeststellung der Rückstände mit Beschluss der Regionalregierung vom 21. Februar 2018, Nr. 17

festgestellt.

Überprüfung der vorgenommenen Amtshandlungen

Die Körperschaft hat die Rechnungslegung 2017 samt den im GvD Nr. 118/2011 vorgesehenen Anlagen an die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDPA) pflichtgemäß übermittelt.

Die in der Datenbank der öffentlichen Verwaltungen eingegebenen Daten stimmen mit den in den Buchhaltungsdokumenten der Körperschaft enthaltenen überein.

In dem der Rechnungslegung beiliegenden Bericht über die Gebarung werden sämtliche im Art. 11 Abs. 6 des GvD Nr. 118/2011 angeführten Elemente erläutert.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat keine buchhalterischen Unregelmäßigkeiten festgestellt, die sich auf die Haushaltsgleichgewichte 2017 auswirken könnten.

Die Körperschaft hat die Bestimmungen in Sachen Rahmenvereinbarungen mit Consip und mit den zentralen Beschaffungsstellen auf regionaler Ebene laut Art. 9 des GD Nr. 66/2014 sowie die Bestimmungen in Sachen elektronischer Markt und Beschaffung von Gütern und Diensten zur Unterstützung der eigenen Tätigkeit laut Art. 1 Abs. 450 des Gesetzes Nr. 296/2006 angewandt.

Für den Ankauf von Gütern und Diensten im IT-Bereich außerhalb der Verfahren laut Art. 1 Abs. 512-514 des Gesetzes Nr. 208/2015 wurden im Jahr 2017 Ausgaben in Höhe von 35.384 Euro getätigt, was 0,8212% der Gesamtausgaben für den Informatikbereich entspricht.

Die Körperschaft hat gemäß der im Art. 31 des GvD Nr. 33/2013 vorgesehenen Pflicht sämtliche vom Rechnungshof anlässlich der Kontrolle über die Regionalverwaltung vorgebrachten Bemerkungen sowie die nicht angenommenen Bemerkungen der internen Kontrollorgane und der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane auf ihrer offiziellen Website veröffentlicht.

Ordnungsmäßigkeit der administrativen und buchhalterischen Verwaltung

Hinsichtlich der Besoldung der Bediensteten der öffentlichen Verwaltungen und der Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung sieht die Schutzklausel im Art. 50-*bis* des GD Nr. 66/2014 vor, dass die im betreffenden Dekret enthaltenen Bestimmungen auf die Regionen mit Sonderstatut und die Autonomen Provinzen Trient und Bozen unter Beachtung der in den jeweiligen Sonderstatuten und in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Verfahren anzuwenden sind.

Im Jahr 2017 wurde gemäß Art. 1 Abs. 557 und 557-*quater* des Gesetzes Nr. 296/2006 die Eindämmung der Personalkosten im Verhältnis zur zweckgebundenen durchschnittlichen Ausgabe im Zeitraum 2011-2013 sichergestellt.

In puncto Höchstbetrag des Fonds für die dezentralen Tarifverhandlungen sind die Bestimmungen laut Art. 23 Abs. 2 des GvD Nr. 75/2017 nicht unmittelbar in der regionalen Rechtsordnung anwendbar. Das ergibt sich aus der im Art. 22 des

Gesetzes Nr. 124/2015 enthaltenen Schutzklausel, die besagt: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in den Regionen mit Sonderstatut und in den Autonomen Provinzen Trient und Bozen anwendbar, sofern sie mit den Bestimmungen der jeweiligen Statute und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen, auch in Bezug auf das Verfassungsgesetz vom 18. Oktober 2001, Nr. 3, vereinbar sind“. Diesbezüglich ist hervorzuheben, dass die Gesamtausgabe für die dezentralen Tarifverhandlungen jedenfalls vom jährlichen Ansatz des Fonds für die Produktivität und die Qualität der Arbeitsleistung (Art. 90 Abs. 3 des Tarifvertrags vom 1.12.2008) abgezogen wird.

Die Körperschaft befindet sich nicht in der Lage laut Art. 4 des GD Nr. 16/2014.

Im Sinne des Art. 41 Abs. 1 des GD Nr. 66/2014 wurden der Rechnungslegung die Übersicht der Beträge der nach Ablauf der vorgesehenen Frist getätigten Zahlungen im Geschäftsverkehr sowie der Indikator für Zahlungspünktlichkeit beigelegt.

Auf der Grundlage der Stichprobenkontrollen bzw. der von den Ausgabenverantwortlichen abgegebenen Bescheinigungen kann das Rechnungsprüfungsorgan das Bestehen von Gebarungen außerhalb des Haushalts ausschließen.

Buchhalterische Verwaltung

Im Lauf des Jahres 2017 hat die Körperschaft

- den integrierten Kontenplan laut Anlage 6 zum GvD Nr. 118/2011 eingeführt, um den Zusammenhang zwischen den finanziellen Daten und den Daten betreffend die Wirtschafts- und Vermögenslage hervorzuheben und eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle zu ermöglichen;
- die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung gemäß GvD Nr. 118/2011 geführt;
- die für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendigen Daten gesammelt. Die zum Konsolidierungskreis der Körperschaft gehörenden Gesellschaften wurden aufgefordert, die für die Konsolidierung notwendigen Buchhaltungsdaten mitzuteilen. Ihrerseits ersuchten besagte Gesellschaften um nähere Erläuterungen zu den Ausfüllmodalitäten für das Template betreffend die Anlage Nr. 11 und weitere Datenerhebungsvorlagen. Die Körperschaft hat daraufhin die notwendigen Weisungen erteilt, um die Einheitlichkeit der Daten zu garantieren und somit das Ziel einer wahrheitsgemäßen und korrekten Darstellung des konsolidierten Haushalts zu erreichen;
- die Posten der Aktiva und der Passiva unter Beachtung des angewandten Haushaltsgrundsatzes der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung neu festgesetzt;
- die in der Arconet-Website veröffentlichte Korrelationsmatrix zur Darstellung der Verbindung zwischen Finanzbuchhaltung und Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung eingesetzt.

Die Körperschaft hat ihre Inventare aktualisiert, um den tatsächlichen Vermögensbestand zu bestimmen.

Zum 31.12.2017 weisen die Ergebnisse der Rechnungslegung einen Verwaltungsüberschuss auf.

Für die Bestimmung des im Verwaltungsergebnis zurückgelegten Fonds für zweifelhafte Forderungen wurde dieselbe Berechnungsmethode wie im

Haushaltsvoranschlag verwendet.

Die Rückstellungen in den Fonds für potentielle Passiva im Sinne des Art. 46 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011 erscheinen im Lichte der Ergebnisse der durchgeführten Ermittlungen angemessen.

Die im Fonds für die Verluste der Gesellschaften mit regionaler Beteiligung im Sinne des Art. 21 Abs. 1 und 2 des GvD Nr. 175/2016 zurückgelegten Beträge erscheinen im Lichte der Haushaltsergebnisse dieser Einrichtungen angemessen.

Die gemäß dem Grundsatz der Fälligkeit vorgenommene Neuordnung der Zweckbindungen, die durch den zum 1. Jänner 2017 bestimmten GMF gedeckt sind, entspricht der Entwicklung der Ausgabenzeitpläne.

Hinsichtlich der Verwendung des Verwaltungsüberschusses hat das Rechnungsprüfungsorgan

- die Angemessenheit der im Fonds für zweifelhafte Forderungen insgesamt zurückgelegten Beträge (Grundsatz 3.3, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),
- die erfolgte Aktualisierung der Übersicht betreffend den gebundenen Anteil des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),
- die Einhaltung – im Nachtragshaushalt – der für die Verwendung des ungebundenen Überschusses vorgesehenen Vorrangordnung (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011)

festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat festgestellt, dass die im IV., V. und VI. Einnahmentitel der Rechnungslegung 2017 eingetragenen Beträge ausschließlich für die Finanzierung der Investitionsausgaben bestimmt wurden.

Die Region hat nicht auf Vorschüsse zurückgegriffen.

Unter den von der Verwaltung auf welcher Grundlage auch immer gewährten Krediten finden sich keine notleidenden Kredite (d. h. Zins- oder Kapitalzahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind oder einvernehmlich kapitalisiert, neu finanziert oder verzögert wurden, sowie seit weniger als 90 Tagen fällige Zahlungen, deren auch nur teilweise Einziehung angesichts der Umstände des Schuldners als zweifelhaft erscheint).

Nachhaltigkeit der Verschuldung und Einhaltung der Auflagen

Die Region hat keine Transaktionen vorgenommen, die im Sinne des Art. 3 Abs. 17 des Gesetzes Nr. 350/2003 als Verschuldung definierbar sind und nicht in der Aufnahme von Darlehen oder Obligationen bestehen.

Die Region unterhält derzeit keine Verträge betreffend derivative Finanzinstrumente.

Einrichtungen mit Beteiligung der Region

In puncto außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen wurden die Vorschriften laut Art. 4, 20 und 26 des GvD Nr. 175/2016 berücksichtigt. Die Regionalregierung hat die im Art. 24 des GvD vom 19. August 2016, Nr. 175 vorgesehene außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen mit

Beschluss vom 22. September 2017, Nr. 215 genehmigt. Die Maßnahme wurde gemäß den vom Rechnungshof – Sektion für die Autonomien mit Beschluss Nr. 19/SEZAUT/2017/INPR erlassenen Richtlinien verfasst.

Die Gesellschaftsbeteiligungen, die beibehalten wurden, erfüllen die Vorgabe der öffentlichen Zielsetzung laut Art. 4 Abs. 1.

Was die geplante Rationalisierung/Veräußerung der Gesellschaftsbeteiligungen – auch im Sinne des Art. 1 Abs. 611 und 612 des Gesetzes Nr. 190/2014 – angeht, wird Folgendes bestätigt. Auf der Grundlage der mit den Beschlüssen der Regionalregierung Nr. 44/2016, Nr. 143/2016, Nr. 260/2017 und Nr. 215/2017 genehmigten Rationalisierungsprogramme hat die Region im Jahr 2016 ihre gesamte Beteiligung an den Gesellschaften Trento Fiere S.p.A. und Messe Bozen AG an die jeweilige Provinz abgetreten und im Jahr 2017 eine Beteiligung an Trentino School of Management erworben. Das Verfahren zur Veräußerung der Beteiligung an der Investitionsbank Trentino-Südtirol ist derzeit im Gange. Ein eigens dazu ernannter Advisor arbeitet gerade an der Bewertung des von den öffentlichen Gesellschaftern gehaltenen Mehrheitsanteils. All diese Schritte wurden im Rahmen der strikt notwendigen Fristen durchgeführt. Die Veräußerung von Interbrennero wurde ausgesetzt, da das zusammen mit den zuständigen Ministerien abzustimmende Verfahren für die Umwandlung der Brennerautobahngesellschaft immer noch nicht abgeschlossen ist. Die Region setzt alle verfügbaren Mittel ein, um die Abtretung ihrer Beteiligung an Air Alps zustande zu bringen.

Die Region ist an keiner im Sinne des GvD Nr. 50/2016 definierten öffentlich-privaten Partnerschaft beteiligt.

Die Region hat weder Kapitalerhöhungen noch außerordentliche Überweisungen, Krediteröffnungen oder Garantieleistungen zugunsten der nicht börsennotierten Gesellschaften mit regionaler Beteiligung getätigt, die in drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren Verluste verzeichnet oder Rücklagen zur Deckung von – auch innerjährlichen – Verlusten verwendet haben (Art. 14 Abs. 5 des GvD Nr. 175/2016).

Das Informationssystem ermöglicht keinen Aufschluss über die finanziellen, wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Verhältnisse zwischen der Region und den Gesellschaften mit regionaler Beteiligung.

Der Abgleich der Schuld- und Kreditverhältnisse zwischen der Körperschaft und den Einrichtungen mit regionaler Beteiligung (Art. 11 Abs. 6 Buchst. j) des GvD Nr. 118/2011 hat manche Inkongruenzen zum Vorschein gebracht. Darauf wird im einschlägigen Abschnitt dieses Berichts näher eingegangen.

Die von den Einrichtungen an die Datenbank der Schatzabteilung mitgeteilten Daten stimmen mit den der Rechnungslegung beigelegten Informationen zu den Einrichtungen mit regionaler Beteiligung überein.

Einhaltung der Salden der öffentlichen Finanzen

Die Bescheinigung über die Einhaltung des für 2017 vorgegebenen Saldos wurde fristgerecht binnen 31. März 2018 übermittelt.

Die Bescheinigung über die Einhaltung des für 2017 vorgegebenen Saldos wurde auf der Grundlage endgültiger Daten erstellt.

Die Körperschaft hat keine finanziellen Spielräume in Umsetzung regionaler Übereinkommen in Anspruch genommen.

Die Körperschaft hat keine finanziellen Spielräume im Rahmen der gesamtstaatlichen Solidaritätspakte zur Vornahme von Investitionen in Anspruch genommen.

Die als Kreditgewährungen zugeordneten Transaktionen beziehen sich ausschließlich auf reine Finanzflüsse.

Keine Posten, die gemäß den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage Nr. 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 unter den laufenden Ausgaben oder den Ausgaben auf Kapitalkonto einzutragen sind, wurden den Ausgaben für Durchlaufposten und Dienste für Rechnung Dritter zugeordnet.

Es wurden keine Fälle von unkorrekter Bildung und Verwendung des Gebundenen Mehrjahresfonds und/oder von Zuordnung der Kompetenzausgaben des Haushaltsjahrs 2017 zu den darauf folgenden Haushaltsjahren verzeichnet.

Es wurden keine offensichtlichen Überschätzungen der laufenden Einnahmen verzeichnet, noch wurden Feststellungen bei Fehlen der Voraussetzungen laut den angewandten Haushaltsgrundsätzen der Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 vorgenommen.

Gebahrung der Rückstände

In der folgenden Übersicht wird das Alter der zum 31. Dezember 2017 bestehenden aktiven und passiven Rückstände dargestellt.

Rückstände	Rückstände aus vorhergehenden Haushaltsjahren	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2013	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2014	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2015	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2016	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2017 Vorläufige Daten	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2017 Daten lt. Rechnungslegung	Gesamt-betrag
Aktive Rückstände Titel I	186.526.625	12.000.000	0	0	25.333.662		63.710.435	287.570.722
Aktive Rückstände Titel II								0
Aktive Rückstände Titel III							105.149	105.149
Aktive Rückstände Titel IV (Titel IV+V harmonisiert)								0
Aktive Rückstände Titel V (Titel VI+VII harmonisiert)								0
Aktive Rückstände Titel VI (Titel IX harmonisiert)							15.033	15.033
Aktive Rückstände insgesamt	186.526.625	12.000.000	0	0	25.333.662	0	63.830.617	287.690.904
Passive Rückstände Titel I					713.638		6.094.304	6.807.942
Passive Rückstände Titel II (Titel II+III harmonisiert)		8.000.000	26.173.000	117.356.877	5.787.233		50.937.011	208.254.121

Passive Rückstände Titel III (Titel IV+V harmonisiert)							0	0
Passive Rückstände Titel IV (Titel VII harmonisiert)					82.178		318.950	401.128
Passive Rückstände insgesamt	0	8.000.000	26.173.000	117.356.877	6.583.049	0	57.350.265	215.463.192

Finanzgebarung

Das Rechnungsprüfungsorgan bemerkt und bestätigt mit Bezug auf die Finanzgebarung Nachstehendes:

- Die Zahlungsaufträge wurden auf der Grundlage der von den zuständigen Abteilungsleitern und – was die Repräsentationsausgaben betrifft – vom Präsidenten der Region und von den Regionalassessoren, die diese angeordnet haben, unterzeichneten Liquidierungsmaßnahmen ausgestellt und ordnungsgemäß abgewickelt;
- Die Zahlungen und Einhebungen auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Rückstände entsprechen der Rechnungslegung des Schatzmeisters und sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

Gebahrungsergebnisse

Der Kassensaldo zum 31.12.2017 wird wie folgt bestimmt:

	Rückstände	Kompetenz	Gesamtbetrag
KASSENBESTAND ZUM 1.1.2017			316.189.096,15
EINHEBUNGEN	65.040.388,42	288.802.284,20	353.842.672,62
ZAHLUNGEN	130.824.374,81	457.697.618,38	588.521.993,19
KASSENBESTAND ZUM 31.12.2017			81.509.775,58

Allgemeine zusammenfassende Übersicht

Die Rechnungslegung 2017 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

EINNAHMEN	FESTSTELLUNGEN	INKASSI
Kassafonds am Beginn des Jahres		316.189.096,15
Verwendung des Verwaltungsüberschusses	188.374.000,00	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	4.571.843,92	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	3.865.015,99	

Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	111.010.210,43	
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	276.461.143,39	277.750.708,31
Titel 2 - Laufende Zuwendungen	-	-
Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	16.767.206,39	16.667.445,78
Titel 4 - Investitionseinnahmen	-	-
Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	52.796.489,50	52.796.489,50
Summe Endeinnahmen	346.024.839,28	347.214.643,59
Titel 9 - Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	6.608.061,83	6.628.029,03
Summe Einnahmen des Jahres	352.632.901,11	353.842.672,62
Gesamtsumme Einnahmen	660.453.971,45	670.031.768,77

AUSGABEN	ZWECKBINDUNGEN	ZAHLUNGEN
Titel 1 - Laufende Ausgaben	411.343.416,95	408.382.087,58
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	5.882.289,56	-
Titel 2 - Investitionsausgaben	46.251.324,74	49.878.208,60
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	6.277.784,97	-
Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	51.249.471,50	117.304.031,85
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	59.879.235,17	-
Summe Endausgaben	580.883.522,89	575.564.328,03
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	6.203.669,83	12.957.665,16
Summe Ausgaben des Jahres	587.087.192,72	588.521.993,19
Gesamtsumme Ausgaben	587.087.192,72	588.521.993,19
Kompetenzüberschuss/Kassenfonds	73.366.778,73	81.509.775,58
Gesamtausgleich	660.453.971,45	670.031.768,77

Das Rechnungsprüferkollegium hat folgende Abweichungen zwischen den Beträgen in der Übersicht der SIOPE-Abschlussresultate und den entsprechenden Daten der Haushaltsrechnung festgestellt:

Titel	Haushaltsrechnung	SIOPE	Abweichung
-------	-------------------	-------	------------

Tit.1 Laufende Ausgaben	408.382.088	408.403.495	21.408
Tit. 2 – Investitionsausgaben	49.878.209	49.878.209	
Tit. 3 – Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	117.304.032	117.304.032	
Tit. 5 – Abschluss der Schatzmeistervorschüsse			
Tit. 7 – Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	12.957.665	12.936.257	-21.408
Zahlungen insgesamt	588.521.993	588.521.993	

Der Verantwortliche des Amtes für Haushaltsangelegenheiten hat die Abweichung begründet: Sie sei auf eine veranlasste, jedoch nicht erfolgreich abgeschlossene Überweisung zurückzuführen, weshalb der betreffende Betrag unter den Durchlaufposten verbucht wurde. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden vom Rechnungsprüferkollegium eingeholt.

Ausgeglichenheit des Haushalts

Die Gebarung des laufenden Anteils, die getrennt vom Anteil auf Kapitalkonto dargestellt und durch Anwendung des Überschusses aus den vorhergehenden Haushaltsjahren ergänzt wird, weist für das Jahr 2017 nachstehende Situation auf:

HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE

BILANZAUSGLEICH

Übernahme des voraussichtlichen zweckgebundenen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung laufender Ausgaben	(+)	188.374.000,00
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahres	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	4.571.843,92
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	293.228.349,78
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge veranschlagt für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00

Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Forderungen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	411.343.416,95
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des laufenden Anteils (der Ausgaben)	(-)	5.882.289,56
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen	(-)	0,00
Rückzahlung von Verbindlichkeiten	(-)	0,00
- davon Fonds für Liquiditätsvorschuss (Gesetzesdekret 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen)		0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten		0,00
A) Ausgleich der laufenden Ausgaben		68.948.487,19
Verwendung des voraussichtlichen zweckgebundenen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	3.865.015,99
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen für die Verbindlichkeiten (Titel 6)	(+)	0,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Anleihen an die öffentlichen Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00

Investitionsausgaben	(-)	46.251.324,74
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	6.277.784,97
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 – Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	118.496,24
Vorheriger Fehlbetrag aus (voraussichtlichen) genehmigten und nicht vertraglich vereinbarten Verbindlichkeiten	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen	(+)	52.796.489,50
B) Kapitalausgleich		4.013.899,54
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses veranschlagt zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten auf der Einnahmenseite	(+)	111.010.210,43
Einnahmen Titel 5.00 - Verminderung der Finanzanlagen	(+)	52.796.489,50
Ausgaben Titel 3.00 – Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	51.249.471,50
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten (der Ausgaben)	(-)	59.879.235,17
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 – Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	118.496,24
C) Änderungen der Finanzanlagen		52.796.489,50
ENDAUSGLEICH (D=A+B)		72.962.386,73
 Saldo laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien		
A) Ausgleich laufender Teil		68.948.487,19
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und Darlehensrückzahlung	(-)	0,00
Nicht wiederkehrende Einnahmen, die keine Zweckbindungen gedeckt haben	(-)	0,00
Ausgleich laufender Teil für die finanzielle Abdeckung der mehrjährigen Investitionen		68.948.487,19

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der Haushalt der Region vorwiegend durch laufende Einnahmen aus Abgaben und durch die Verwendung des Verwaltungsüberschusses finanziert.

Zum Gebarungsergebnis 2017 haben die in der nachstehenden Übersicht angeführten außerordentlichen und nicht wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben beigetragen. Sie werden in der Übersicht dem jeweils festgestellten bzw. zweckgebundenen Gesamtbetrag gegenübergestellt.

AUFSTELLUNG DER EINNAHMEN NACH TITELN, TYPOLOGIEN UND KATEGORIEN

Titel				
Typologie	BEZEICHNUNG	FESTSTELLUNGEN		davon festgestellte Einnahmen, die nicht wiederkehren
Kategorie				
Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen				
1010300	TYPLOGIE 103: ABGABEN, DIE AN DIE SONDERAUTONOMIEN ABGETRETEN UND VON DIESEN GEREGLT WERDEN	276.461.143,39		0,00
1010321	MEHRWERTSTEUER (MWST.) AUF BINNENHANDEL	201.868.494,54		0,00
1010322	MEHRWERTSTEUER (MWST.) AUF IMPORTE	0,00		0,00
1010335	HYPOTHEKARSTEUER	34.671.824,16		0,00
1010337	ERTRÄGE AUS LOTTO, LOTTERIEN UND SONSTIGEN GEWINNSPIELEN	23.452.650,00		0,00
1010374	ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUERN	16.468.174,69		0,00
1000000	SUMME TITEL 1	276.461.143,39		0,00
Außersteuerliche Einnahmen				
3010000	TYPLOGIE 100: VERKAUF VON GÜTERN UND DIENSTEN UND EINNAHMEN AUS DER GEBARUNG VON GÜTERN	49.598,16		0,00
3010200	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF UND DER AUSGABE VON DIENSTEN	0,00		0,00
3010300	ERLÖSE AUS DER GEBARUNG VON GÜTERN	49.598,16		0,00
3030000	TYPLOGIE 300: AKTIVZINSEN	52,75		52,75

3030300	SONSTIGE AKTIVZINSEN		52,75	52,75
3040000	TYOLOGIE 400: SONSTIGE EINKÄUFEN AUS KAPITALERTRÄGEN		10.661.398,50	0,00
3040200	ERTRÄGE AUS DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG		10.661.398,50	0,00
3050000	TYOLOGIE 500: RÜCKERSTATTUNG UND ANDERE LAUFENDE EINKÄUFEN		6.056.156,98	449.712,87
3050200	RÜCKERSTATTUNGEN IM EINGANG		640.499,45	72.252,00
3059900	ANDERE N.A.B. LAUFENDE EINKÄUFEN		5.415.657,53	377.460,87
3000000	SUMME TITEL 3		16.767.206,39	449.765,62
	Investitionseinkünfte			
4040000	TYOLOGIE 400: EINKÄUFEN AUS DER VERÄUSSERUNG MATERIELLER UND IMMATERIELLER GÜTER		0,00	0,00
4040100	VERÄUSSERUNG MATERIELLER GÜTER		0,00	0,00
4040200	ABTRETUNG VON GRUNDSTÜCKEN UND VON NICHT PRODUZIERTEM SACHVERMÖGEN		0,00	0,00
4000000	SUMME TITEL 4		0,00	0,00
	Einkünfte aus dem Abbau von Finanzanlagen			
5010000	TYOLOGIE 100: VERÄUSSERUNG VON FINANZANLAGEN		7.896.227,00	7.896.227,00
5010100	VERÄUSSERUNG VON BETEILIGUNGEN		7.896.227,00	7.896.227,00
5030000	TYOLOGIE 300: EINHEBUNG MITTEL-/LANGFRISTIGER FORDERUNGEN		0,00	0,00
5031100	EINHEBUNG VON FORDERUNGEN IM ZUGE VON GARANTIEEN ZU GUNSTEN ÖFFENTLICHER VERWALTUNGEN		0,00	0,00
5000000	SUMME TITEL 5		7.896.227,00	7.896.227,00
	Schatzmeistervorschüsse			
7010000	TYOLOGIE 100: SCHATZMEISTERVORSCHÜSSE		0,00	0,00
7010100	VORSCHÜSSE VOM SCHATZMEISTER		0,00	0,00
7000000	SUMME TITEL 7		0,00	0,00
	Einkünfte für Dritte und Durchlaufposten			
9010000	TYOLOGIE 100: EINKÄUFEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN		5.994.954,42	5.994.954,42

9010100	SONSTIGE RÜCKBEHALTE		1.493.539,34	1.493.539,34
9010200	RÜCKBEHALTE AUF EINKOMMEN AUS NICHT SELBSTÄNDIGER ARBEIT		4.431.592,00	4.431.592,00
9010300	RÜCKBEHALTE AUF EINKOMMEN AUS SELBSTÄNDIGER ARBEIT		33.312,92	33.312,92
9019900	SONSTIGE EINNAHMEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN		36.510,16	36.510,16
9020000	TYPLOGIE 200: EINNahmen FÜR DRITTE		256.178,14	0,00
9020400	EINLAGEN BEI/VON DRITTEN		256.178,14	0,00
9000000	SUMME TITEL	9	6.251.132,56	5.994.954,42
			SUMME TITEL	292.500.498,22
				28.210.775,33

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH TITEL UND GRUPPIERUNG

TITEL UND GRUPPIERUNGEN DER AUSGABE		Summe	- davon nicht wiederkehrend
TITEL	1	LAUFENDE AUSGABEN	
1	EINKOMMEN AUS NICHT SELBSTÄNDIGER ARBEIT	16.798.214,91	0,00
2	STEUERN UND ABGABEN ZU LASTEN DER KÖRPERSCHAFT	1.068.503,79	0,00
3	ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN	5.614.489,42	81.122,50
4	LAUFENDE ZUWENDUNGEN	151.596.447,42	55.495.058,09
7	PASSIVZINSEN	0,00	0,00
9	RÜCKERSTATTUNGEN UND BERICHTIGUNGSPOSTEN DER EINNahmen	707.151,09	362,02
10	SONSTIGE LAUFENDE AUSGABEN	94.193,07	651,00
	SUMME TITEL	1	175.878.999,70
			55.577.193,61
TITEL	2	INVESTITIONSAUSGABEN	
2	BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN UND GRUNDSTÜCKSKAUF	594.605,53	594.605,53
3	INVESTITIONSBEITRÄGE	78.613.666,62	78.613.666,62

5	SONSTIGE INVESTITIONSAUSGABEN		0,00	0,00
	SUMME TITEL	2	79.208.272,15	79.208.272,15
	TITEL	3	AUSGABEN ZUR ERHÖHUNG DER FINANZANLAGEN	
1	AKQUISITIONEN VON FINANZANLAGEN		1.890.927,00	1.890.927,00
3	GEWÄHRUNG MITTEL-/LANGFRISTIGER FORDERUNGEN		53.528.109,79	53.528.109,79
	SUMME TITEL	3	55.419.036,79	55.419.036,79
	TITEL	5	ABSCHLUSS SCHATZMEISTERVORSCHÜSSE	
1	ABSCHLUSS SCHATZMEISTERVORSCHÜSSE		0,00	0,00
	SUMME TITEL	5	0,00	0,00
	TITEL	7	AUSGABEN FÜR DRITTE UND DURCHLAUFPOSTEN	
1	AUSGABEN FÜR DURCHLAUFPOSTEN		5.994.954,42	4.651.870,69
2	AUSGABEN FÜR DRITTE		256.178,14	0,00
	SUMME TITEL	7	6.251.132,56	4.651.870,69
			SUMME	316.757.441,20
				194.856.373,24

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis 2017 beträgt 81.698.178,41 Euro, wie aus nachstehenden Daten ersichtlich ist:

		GEBARUNG		
		RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	SUMME
KASSENBESTAND ZUM 1. JÄNNER 2017				316.189.096,15
EINHEBUNGEN	(+)	65.040.388,42	288.802.284,20	352.842.672,62
ZAHLUNGEN	(-)	130.824.374,81	457.697.618,38	588.521.993,19
KASSENSALDO ZUM 31. DEZEMBER	(=)			81.509.775,58

ZAHLUNGEN FÜR AUSFÜHRENDE TÄTIGKEITEN, DIE AM 31. DEZEMBER NICHT REGULARISIERT SIND	(-)			0,00
KASSENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER	(=)			81.509.775,58
AKTIVE RÜCKSTÄNDE	(+)	223.860.287,14	63.830.616,91	287.690.904,05
<i>die aus Steuerfeststellungen auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts kommen</i>				<i>14.952.650,00</i>
PASSIVE RÜCKSTÄNDE	(-)	158.112.926,88	57.350.264,64	215.463.191,52
ZWECKGEBUNDENER MEHRJAHRESFONDS FÜR LAUFENDE AUSGABEN	(-)			5.882.289,56
ZWECKGEBUNDENER MEHRJAHRESFONDS FÜR INVESTITIONSAUSGABEN	(-)			6.277.784,97
ZWECKGEBUNDENER MEHRJAHRESFONDS FÜR AUSGABEN ZUR ERHÖHUNG DER FINANZTÄTIGKEITEN	(-)			59.879.235,17
VERWALTUNGSERGEBNIS ZUM 31.12.2017	(=)			81.698.178,41

Auf den Betrag des Verwaltungsergebnisses wirken sich die nicht erfolgte Zweckbindung von 40 Mio. Euro für die Übernahme seitens der Region eines Anteils des Beitrags der Autonomen Provinzen Trient und Bozen zum Ausgleich der öffentlichen Finanzen sowie andere Ansatzersparungen aus.

Der zurückgelegte und der gebundene Anteil sind zum 31.12.2017 wie folgt zusammengesetzt:

Zusammensetzung des Verwaltungsergebnisses am 31.12.2017:	
Rückstellungen	
Fonds für notleidende Forderungen am 31.12.2016	0,00
Rückstellungen für verfallene Rückstände am 31.12.2016 (nur für die Regionen)	0,00
Fonds für Liquiditätsvorschuss Gesetzesdekret 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen	0,00
Fonds für Verluste aus Beteiligungen	0,00
Fonds für Rechtsstreitigkeiten	0,00
Andere Rückstellungen	2.039.000,00
Summe Rückstellungen (B)	2.039.000,00
Gebundener Anteil	

Bindungen aus Gesetzen und Rechnungslegungsgrundsätzen	0,00
Bindungen aus Zuwendungen	0,00
Bindungen aus Darlehensaufnahmen	0,00
Formell von der Körperschaft auferlegte Bindungen	0,00
Sonstige anzugebende Bindungen	0,00
Bindung laut Art. 1 Abs. 502 des staatlichen Haushaltsgesetzes 2017	0,00
Summe gebundener Anteil (C)	0,00

Summe für Investitionen (D)	0,00
Summe verfügbarer Teil (E=A-B-C-D)	79.659.178,41

Stabilitätspakt

Der interne Stabilitätspakt für das Jahr 2017 (Art. 1 Abs. 461 des Gesetzes vom 24.12.12, Nr. 228) wurde eingehalten, wie aus der diesbezüglichen Bescheinigung hervorgeht, die dem Generalrechnungsamt des Staates am 29. März 2018 übermittelt wurde.

Haushaltsausgleich

Die diesbezügliche Bescheinigung wurde dem Generalrechnungsamt des Staats am 29. März 2018 übermittelt. Die Bestimmungen laut Art. 1 Abs. 475 und 479 des Gesetzes vom 11. Dezember 2016, Nr. 232 (Haushaltsgesetz 2017) werden gemäß Abs. 483 desselben Artikels nicht auf die Region Trentino-Südtirol angewandt.

Analyse der Gebarung

Einnahmen

Die Kompetenzgebarung des Haushaltsjahres 2017 weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (in Tausend Euro) auf:

Einnahmen Titel	Abschluss- ansatz	Fest- stellungen	Differenz	% Fest- stellungen	Einhebungen auf Rechnung Kompetenz	Zu über- tragende aktive Rück- stände
I. Titel : Einnahmen aus Abgaben	265.901	276.461	10.560	104%	212.750	63.711

II. Titel: Laufende Zuwendungen	15.091	0	-15.091	0%	0	0
III. Titel: Außersteuerliche Einnahmen	15.667	16.767	1.100	107%	16.662	105
IV. Titel: Investitions- einnahmen	10.520	0	-10.520	0%	0	0
V. Titel: Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	89.938	52.797	-37.141	59%	52.797	0
VI. Titel: Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0%	0	0
VII. Titel: Schatzmeister- vorschüsse	15.000	0	-15.000	0%	0	0
IX. Titel: Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	9.408	6.608	-2.800	70%	6.593	15
Gesamtsumme	421.525	352.633	-68.892		288.802	63.831
GMF Laufender Teil	4.572					
GMF Kapitalkonto	3.865					
GMF Erhöhung der Finanzanlagen	111.010					
Überschuss- verwendung	188.374					
Gesamtsumme	729.346					

Der größte Betrag unter den Feststellungen scheint unter Titel I auf und betrifft die Laufenden Einnahmen aus Abgaben.

Aktive Rückstände

Zum 31. Dezember 2015 betragen die aktiven Rückstände 409.554.443,97 Euro. Nach der außerordentlichen Neufeststellung, den Änderungen/Einhebungen und der ordentlichen Neufeststellung waren die aktiven Rückstände zum 31.12.2016 auf 288.900.675,56 Euro gesunken.

Zum 31.12.2017 betragen die aktiven Rückstände 287.690.904,05 Euro.

Die Verwaltung der Kasseneinnahmen

Im Jahr 2017 weist die Kassagebarung Einhebungen in Höhe von 353.842.672,62 Euro auf, davon 65.040.388,42 Euro auf Rechnung Rückstände und 288.802.284,20 Euro auf Rechnung Kompetenz.

Ausgaben

Die Kompetenzgebarung weist zusammengefasst folgende Ergebnisse auf:

(in Tausend Euro)

Ausgaben Titel	Abschluss- ansatz	Zweck- bindungen	Verhältnis Zweck- bindungen/ Ansatz	Zahlungen auf Rechnung Kompetenz	Zu über- tragende passive Rückstände
I. Titel: Laufende Ausgaben	489.369	411.343	84%	405.249	6.094
II. Titel: Investitionsausgaben	67.284	46.251	69%	11.726	34.525
III. Titel: Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	148.285	51.250	34%	34.838	16.412
V. Titel: Abschluss der Schatzmeisterzuschüsse	15.000	0	0%	0	0
VII. Titel: Durchlaufposten	9.408	6.204	66%	5.885	319
Fehlbetrag					
Gesamtsumme	729.346	515.048		457.698	57.350

Passive Rückstände

Zum 31. Dezember 2015 betragen die passiven Rückstände 626.431.149,11 Euro. Nach der außerordentlichen Neufeststellung, den Änderungen/Einhebungen und der ordentlichen Neufeststellung waren die passiven Rückstände zum 31.12.2016 auf 292.469.557,17 Euro gesunken. Zum 31.12.2017 hatten die passiven Rückständen weiter abgenommen und betragen 215.463.191,52 Euro.

Die Gebarung der Zahlungen

Im Jahr 2017 weist die Kassagebarung Zahlungen in Höhe von 588.521.993,19 Euro auf, davon 130.824.374,81 Euro auf Rechnung Rückstände und 457.697.618,38 Euro auf Rechnung Kompetenz.

Repräsentationsausgaben

Im Jahr 2017 wurden Repräsentationsausgaben in Höhe von 4.021,36 Euro zweckgebunden.

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Belege für die bestrittenen Repräsentationsspesen überprüft und macht erneut auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung folgender Kriterien aufmerksam:

- enger Zusammenhang zwischen der Ausgabe und den institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft;
- Notwendigkeit einer externen Projektion der Körperschaft, wofür die Repräsentationsspesen das Mittel sind;
- genaue Begründung der verfolgten spezifischen institutionellen Zielsetzung;
- Nachweis des Zusammenhangs zwischen der bestrittenen Ausgabe und dem Nutzen, das die Körperschaft durch ihre externe Projektion anstrebt;
- Eignung des Ausgabenempfängers;
- Notwendigkeit einer Imageförderung der Körperschaft außerhalb ihrer institutionellen Grenzen im Hinblick auf dokumentierte Möglichkeiten einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung.

Überprüfung der Fondsangemessenheit

Fonds für zweifelhafte Forderungen

Die Körperschaft hat es nicht für notwendig erachtet, einen Anteil des Verwaltungsergebnisses in den Fonds für zweifelhafte Forderungen zurückzulegen, wie es laut Z. 3.3 des angewandten Haushaltsgrundsatzes 4.2 vorgesehen ist, weil die Berechnung nach dem ordentlichem Verfahren – laut dem auf den Bestand der aktiven Rückstände betreffend Einnahmen aus zweifelhaften Forderungen der Prozentwert in Höhe des Komplements zu 100 des Mittelwerts der Einhebungen auf Rechnung Rückstände in der vorhergehenden Fünfjahresperiode im Vergleich zur Summe der aktiven Rückstände zum 1. Jänner derselben Haushaltsjahre anzuwenden ist – einen Prozentsatz ergibt, der nahezu null beträgt.

Sonstige Rückstellungen

Die Körperschaft hat im Verwaltungsergebnis 2017 2.039.000,00 Euro als Risikofonds für die Leistung von Garantien zurückgelegt.

Gebarung der Rückstände

Außerordentliche Neufeststellung der Rückstände

Im Jahr 2016 hat die Körperschaft zwecks Anpassung der aktiven und passiven Rückstände zum 1. Jänner 2016 an den neuen Grundsatz der verstärkten

finanziellen Kompetenz eine außerordentliche Neufeststellung der Rückstände und eine nachfolgende Haushaltsänderung vorgenommen.

Ordentliche Neufeststellung der Rückstände

Im Frühjahr 2017 hat die Körperschaft die ordentliche Feststellung der aktiven und passiven Rückstände zum 31. Dezember 2016 und nachfolgend eine Haushaltsänderung vorgenommen.

Mit Beschluss der Regionalregierung vom 21. Februar 2018, Nr. 17 wurden die ordentliche Neufeststellung der Rückstände zum 31. Dezember 2017 und die sich daraus ergebenden Verfügungen gemäß Art. 63 Abs 8 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 i.d.g.F. genehmigt.

Nachstehend die Ergebnisse der ordentlichen Feststellung der aktiven und passiven Rückstände zum 31. Dezember 2017:

Ordentliche Neufeststellung der aktiven Rückstände:	
Aktive Rückstände zum 31.12.2017	287.702.203,72
Gestrichene aktive Rückstände	11.299,67
Dem Jahr 2018 und den Folgejahren neu zugeordnete aktive Rückstände	0.00
Aktive Rückstände zum 31.12.2017 aufgrund der ordentlichen Neufeststellung	287.690.904,05
Ordentliche Neufeststellung der passiven Rückstände	
Passive Rückstände zum 31.12.2017	290.369.536,04
Gestrichene passive Rückstände	2.867.034,82
Dem Jahr 2018 und den Folgejahren neu zugeordnete passive Rückstände	72.039.309,70
Passive Rückstände zum 31.12.2017 aufgrund der ordentlichen Neufeststellung	215.463.191,52

Beziehungen zu den Einrichtungen mit Beteiligung der Region

Das Kollegium hat die Unterlagen und Bescheinigungen betreffend Verbindlichkeiten und Forderungen der Einrichtungen und Gesellschaften mit Beteiligung der Region zur Kenntnis genommen, die erforderlichen Überprüfungen durchgeführt, die Angemessenheit der überprüften Daten festgestellt und die nachstehend

zusammengefassten Ergebnisse bestätigt. Ausgenommen ist die Gesellschaft AAA – Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H, für die keine Unterlagen und Belege eingeholt werden konnten.

Brennerautobahn AG

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2017 bestehen gegenüber der Region Trentino-Südtirol keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

Investitionsbank Trentino Südtirol AG

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2017 bestehen gegenüber der Region Trentino-Südtirol keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

Pensplan Centrum AG

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2017 bestehen gegenüber der Region Trentino-Südtirol keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

Interbrennero S.p.A.

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2017 bestehen gegenüber der Region Trentino-Südtirol keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

Trentino School of Management sc a rl

Zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2017 bestehen gegenüber der Region Trentino-Südtirol keine Verbindlichkeiten oder Forderungen.

Trentino Network S.r.l.

Der Aufsichtsrat von Trentino Network S.r.l. bescheinigt zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2017 eine Forderung in Höhe von 1.300,00 Euro gegenüber der Region Trentino-Südtirol. Aus der Buchhaltung der Körperschaft gehen weder Forderungen noch Verbindlichkeiten hervor. Bezüglich des von der Gesellschaft gemeldeten Betrags liegen bei den Regionalämtern eine Rechnung in Höhe von 1.300,00 Euro und eine Gutschrift über denselben Betrag auf, die die Region am selben Tag (16.2.2018) von Trentino Network S.r.l. erhalten hat. Mit der Gesellschaft wurde allerdings kein Vertrag abgeschlossen.

AAA - Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen
Ges.m.b.H

Die Region hat keine Daten über diese Gesellschaft geliefert.

Südtiroler Informatik AG

Südtiroler Informatik AG weist zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2017 Forderungen gegenüber der Region in Höhe von 55.416,00 Euro zzgl. MwSt. aufgrund ausgestellter Rechnungen und in Höhe von 1.071.465,00 Euro aufgrund auszustellender Rechnungen auf; es bestehen hingegen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Region. Die Region hat die vom Kollegium für den Abgleich angeforderten Daten zur Verfügung gestellt. Der von der Gesellschaft mitgeteilte Betrag entspricht den aus der Buchhaltung der Körperschaft hervorgehenden Daten.

Stiftung Haydn-Orchester

Die Stiftung hat mitgeteilt, dass zum 31.12.2017 eine Forderung in Höhe von 410.000,00 Euro gegenüber der Region für laufende Beiträge besteht, die nach dem Kriterium der Kompetenzgebarung

auf der Grundlage der bestrittenen Kosten verbucht wurden. In der Buchhaltung der Region wurde derselbe Betrag hingegen dem Jahr 2018 zugeordnet, weil der Zweckbindung mangels Rechnungslegung über die bestrittenen Ausgaben noch keine Auszahlung gefolgt ist. Das Kollegium nimmt die Inkongruenz der Buchführungen zur Kenntnis und fordert die Körperschaft auf, innerhalb des laufenden Haushaltsjahrs für eine Angleichung zu sorgen.

Regionalrat

Das Kollegium hat die Forderungen/Verbindlichkeiten der Region gegenüber dem Regionalrat überprüft und weist auf Nachstehendes auf. Aus der Buchhaltung der Region gehen Forderungen gegenüber dem Regionalrat in Höhe von 16.909,62 Euro hervor, die als aktive Rückstände eingetragen sind, sowie Verpflichtungen in Höhe von 21.895,84 Euro, die als passive Rückstände verbucht sind. Aus der Buchhaltung des Regionalrats gehen keine Forderungen gegenüber der Region hervor, währenddessen werden Verpflichtungen in Höhe von 11.930.888,82 Euro verzeichnet, die im Kap. 290 – Überweisung an die Region der tatsächlich vereinnahmten Beträge, die im Sinne des Art. 11 des Regionalgesetzes Nr. 4 vom 11. Juli 2014 für den regionalen Fonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung bestimmt sind – zweckgebunden sind. Das Kollegium nimmt die Inkongruenz der Buchführungen zur Kenntnis und fordert die Körperschaft auf, innerhalb des laufenden Haushaltsjahrs für eine Angleichung zu sorgen.

Informatica Trentina S.p.A.

Informatica Trentina S.p.A. meldet zum Abschluss des Haushaltsjahrs 2017 Forderungen gegenüber der Region in Höhe von 66.988,20 Euro aufgrund ausgestellter Rechnungen und in Höhe von 1.696.297,38 Euro aufgrund auszustellender Rechnungen, sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Region in Höhe von 477.106,56 Euro aufgrund bereits ausgestellter und ausgezahlter Rechnungen,

die noch nicht abgeschlossene Tätigkeiten betreffen. Die Region hat die vom Kollegium für den Abgleich angeforderten Informationen zur Verfügung gestellt. *In puncto* Verbindlichkeiten der Region stimmen die Daten der regionalen Buchhaltung mit den Daten der Gesellschaft überein. Die Buchhaltung der Region weist hingegen zum 31.12.2017 keine eigenen Forderungen auf, da es sich dabei um Rechnungen handelt, die vor Ende des Haushaltsjahrs eingegangen und beglichen wurden und Vertragsentgelte für fachtechnische Leistungen und Tätigkeiten betreffen, die in den einzelnen Verträgen angegeben sind, welche erst bei abgeschlossener Ausführung verbucht werden. Das Kollegium nimmt die Inkongruenz der Buchführungen zur Kenntnis und fordert die Körperschaft auf, innerhalb des laufenden Haushaltsjahrs für eine Angleichung zu sorgen.

Die Überprüfung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten in Bezug auf die Gesellschaften wurde von den jeweiligen Revisionsorganen bestätigt.

Zahlungspünktlichkeit und nach der Frist getätigte Zahlungen

Im Jahr 2017 hat die Region im Durchschnitt 12,06 Tage vor der Frist gezahlt, wie aus dem auf der offiziellen Website der Körperschaft veröffentlichten und gemäß den Richtlinien laut DPMR vom 22. September 2014 erstellten Zahlungspünktlichkeitsindikator hervorgeht.

Jährlicher Indikator für Zahlungspünktlichkeit (DPMR 22. September 2014): -12,06	
Betrag der nach der Frist getätigten Zahlungen:	871.461,18 (*)

(*) ohne MwSt., sofern das System der aufgeteilten Zahlung angewandt wurde (Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 22. Juli 2015, Nr. 22)

Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die positiven und negativen Bestandteile der wirtschaftlichen Kompetenzgebarung erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf der Grundlage des entsprechenden Buchhaltungssystems erstellt, das mit der Finanzbuchhaltung und den durch die doppelte Buchführung erfassten Nachtrags- und Berichtigungsbuchungen integriert wird.

Bei der Erstellung der Erfolgs- und Verlustrechnung wurden die Grundsätze der wirtschaftlichen Kompetenz, insbesondere die Bewertungs- und Klassifizierungskriterien laut Z. 4.1-4.36 des angewandten Haushaltsgrundsatzes Nr.

4/3 berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsorgan hält das wirtschaftliche Gleichgewicht für ein wesentliches Ziel im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Körperschaft. Die Tendenz zur Ausgeglichenheit der ordentlichen Gebarung ist demnach als Ziel anzustreben.

Vermögensstand

Gemäß Z. 9.1 des angewandten Haushaltsgrundsatzes 4/3 hat die Körperschaft

- a) die Posten des Vermögensstands zum 31.12.2016 – 01.01.2017 aufgrund der Arconet-FAQ Nr. 22/2017 neu klassifiziert;
- b) die neuen Kriterien für die Bewertung von Aktiva und Passiva angewandt.

Die Übersichten betreffend den Vermögensstand zum 1. Jänner des Haushaltsjahres, in dem das neue Buchhaltungssystem eingeführt wurde, mit den neu klassifizierten und neu bewerteten Posten samt Angabe der Bewertungsunterschiede, liegen der Rechnungslegung bei.

Im Vermögensstand sind die Vermögensaktiva und -passiva sowie die Änderungen erfasst, welche die Vermögensbestandteile infolge der Gebarung erfahren haben.

Mit Beschluss der Regionalregierung vom 28.4.2017, Nr. 95 wurden die Neuklassifizierung des beweglichen Vermögens und des Liegenschaftsvermögens der Autonomen Region Trentino-Südtirol sowie die Neubewertung der Liegenschaften der Region gemäß GvD Nr. 118/2011 genehmigt.

Die beweglichen Güter wurden mit dem geschätzten aktuellen Preis und/oder Verkaufswert nach entsprechender Korrektur durch Qualitäts- und Erhaltungszustandsparameter in das Inventar aufgenommen. Auf die bewerteten Güter wurde ein angemessener Abschreibungsprozentsatz angewandt.

Die Liegenschaften wurden nach Mindesteinheiten (Baueinheiten) mit ihrem Kaufpreis in das Inventar aufgenommen und um die im Laufe der Jahre erfolgten Vermögensänderungen aufgewertet. Diese Werte wurden sodann aufgrund des Zeitwerts neu bewertet. Eine solche Zeitwert-Bewertung entspricht nicht den Kriterien laut GvD Nr. 118/2011, die vorsehen, dass das Liegenschaftsvermögen und die Grundstücke im Eigentum der Körperschaft mit ihrem Kaufpreis einschließlich Nebenkosten bzw. – wenn der Kaufpreis nicht vorhanden ist – mit ihrem Katasterwert zu erfassen sind. Die Region hat es nicht für notwendig erachtet, die Bewertung der bereits in das Inventar aufgenommen Güter zu revidieren, da im Jahr 2016 eine Revision gemäß den Kriterien der ESVG 2010 schon vorgenommen und die Rechnungslegung 2016 ohne Bemerkungen zur Bewertung der Liegenschaften gebilligt worden war.

Die Beteiligungen wurden auf der Grundlage des jeweils aus der letzten Bilanz der einzelnen Gesellschaften mit Beteiligung der Region zu entnehmenden Anteils am Nettovermögen bewertet.

Nicht behobene Unregelmäßigkeiten; Hinweise, Bemerkungen und Vorschläge

Das Kollegium macht aufgrund der oben dargelegten Analysen auf Nachstehendes aufmerksam:

- a) Es werden keine gravierenden buchhalterischen und finanziellen Unregelmäßigkeiten bzw. keine mitgeteilten und nicht behobenen Mängel verzeichnet;
- b) Hinweise, Bemerkungen und Vorschläge für die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Gebarung:
 - Auf der Grundlage der Analyse und der Bewertung der allgemeinen sowie der einzelnen finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Gebarung empfiehlt das Kollegium, die Gebarung nach den Kriterien der Vorsicht und der Ausgabeneindämmung auszurichten.
 - Was die Aufnahme der Bediensteten der Gerichtsämter in den regionalen Stellenplan betrifft, sollte die Region nach Ansicht des Kollegiums das Justizministerium unbedingt auffordern, die Daten bezüglich der – wie auch immer benannten – Dienstabfertigung des Personals zu quantifizieren, damit die betreffenden Beträge im Haushalt korrekt dargestellt werden können und der Region keine Kosten aufgebürdet werden, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.
 - Mit Bezug auf die anhängigen Streitverfahren – insbesondere was die Spesen in Zusammenhang mit der Anfechtung von Bestimmungen des Regionalgesetzes Nr. 4/2014 anbelangt – hatte das Kollegium in seinem Bericht zum Jahresabschluss 2016 der Region empfohlen, im Einvernehmen mit dem Regionalrat die Kosten zu quantifizieren, die den beiden Körperschaften aus dem eventuellen negativen Ausgang der betreffenden Gerichtsverfahren erwachsen könnten, und die entsprechenden Rückstellungen vorzunehmen. Das Kollegium hat festgestellt, dass die Region für das Haushaltsjahr 2017 den Ansatz zugunsten des Regionalrats um 10 Mio. Euro erhöht hat, um diesem die Rückstellung von Beträgen im Hinblick auf besagte Streitverfahren zu ermöglichen.
 - Was die Bestimmung des Konsolidierungskreises für die Einrichtungen mit Beteiligung der Region anbelangt, fordert das Kollegium die Körperschaft auf, die Situation jeder einzelnen Einrichtung/Gesellschaft genauestens zu evaluieren, um deren allfälligen Ausschluss aus dem konsolidierten Haushalt angemessen zu motivieren.
 - Hinsichtlich der Beteiligung an der Gesellschaft AAA – Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H. und angesichts der Unmöglichkeit, sichere Auskunft zu erhalten, fordert das Kollegium die Region auf, die zuständigen Organe mit der Überprüfung der tatsächlichen Existenz und des wirklichen Zustands des Unternehmens zu befassen.
 - *In puncto* Rückstellungen in den Fonds für Risiken und Aufwendungen zur Deckung eventueller künftiger Abwertungen der Gesellschaft Pensplan, an der die Region beteiligt ist (71.656.000,00 Euro gleich ca. 30 % des

Beteiligungswerts, um möglichen Wertschwankungen infolge von Marktschwankungen entgegenzuwirken), sowie zur Deckung eventueller künftiger Verluste in Zusammenhang mit Kreditgewährungen an Cassa del Trentino S.p.a. (122.571.000,00 Euro, weil eine langfristige Rückzahlung vorgesehen ist) nimmt das Kollegium die von der Körperschaft vorgebrachte Begründung für die Höhe der Rückstellungen zur Kenntnis.

- Mit Bezug auf das RG vom 17.2.2017, Nr. 1 „Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates“ und auf die sich daraus ergebende Desinvestition der in Finanzinstrumenten eingesetzten Beträge, die in den Haushalt der Region zu übertragen sind, empfiehlt das Rechnungsprüferkollegium, im Einvernehmen mit dem Regionalrat die Notwendigkeit von Rückstellungen zu erwägen, um die Kosten für die Vorsorgebehandlung der amtierenden und der ehemaligen Regionalratsmitglieder zu decken.
- Mit Bezug auf die Überprüfung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen und Gesellschaften mit Beteiligung der Region empfiehlt das Kollegium, die Abgleichverfahren für das kommende Haushaltsjahr rechtzeitig einzuleiten.
- In seinem Bericht zum Jahresabschluss 2016 hatte das Kollegium außerdem empfohlen, Rückstellungen für die von den Bediensteten angereiften Abfertigungsanteile vorzusehen. Das Kollegium hat festgestellt, dass die Körperschaft zu diesem Zweck 3.639.596,32 Euro in den Vermögensstand zum 01.01.2017 eingetragen hat. Zum 31. Dezember 2017 wurde dieser Posten im Vergleich zum anfänglichen Vermögensstand um 541.000,00 Euro erhöht.

Schlussbemerkungen

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen, Bemerkungen und Vorschläge wird die Übereinstimmung der Rechnungslegung mit den Gebarungsergebnissen bestätigt und eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017 abgegeben.

Trient, den 24. Mai 2018

Das Rechnungsprüferkollegium

Filippo Forest

Maria Rosaria Profico

Marco Ricciardiello

Anmerkungen des Übersetzungsamts:

Für die Übersetzung der Tabellen, die in der Rechnungslegung der Region 2017 enthalten sind und im Bericht des Rechnungsprüferkollegiums zitiert bzw. wiedergegeben werden, wurde der deutsche Originalwortlaut laut Beschluss der Regionalregierung vom 26. April 2018, Nr. 77 übernommen.